

## **Gespräch UOKG – SED-Opferbeauftragte – Härtefallstiftung**

Termin: 14. März 2024, 13 Uhr bis ca. 16 Uhr

Ort: Geschäftsstelle der UOKG

Protokoll: Sandra Czech

Teilnehmer:

- Philip Kraft, Leiter der Geschäftsstelle der Härtefallstiftung
- Nikos Kotulla, Referent der Geschäftsstelle der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag
- Sandra Czech, Grundsatzreferentin der UOKG
- Dr. Christian Sachse, wissenschaftlicher Berater der UOKG
- Stefan Gehrt (ehemaliger Bausoldat) war aus familiären Gründen verhindert.

1

### **Thema: Arbeitsgespräch über die zukünftige Zusammenarbeit der Gesprächspartner in Bezug auf Härtefall-Hilfen für Bausoldaten der NVA**

Als Grundlage des Gespräches diente die „Basis-Informationen Bausoldaten (Arbeitspapier)“ der UOKG vom 14.3.2024

Über die Zusammenkunft gibt die UOKG eine Information heraus. Sie informiert darüber hinaus ehemalige Bausoldaten.

Die Gesprächspartner waren sich einig, dass die Bausoldaten der DDR Wehrdienstleistende im Sinne des Wehrdienstgesetzes der DDR in Verbindung mit der Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der DDR die „Baueinheiten im Bereich des Ministeriums für Nationale Verteidigung“ vom 7. September 1964 sind. Sie trugen den Dienstgrad „Bausoldat“, unterstanden der Armeeführung der DDR, erhielten eine militärische Grundausbildung und unterstanden der Militärgerichtsbarkeit der DDR. Insofern eine Zuständigkeit der Härtefallstiftung für NVA-Angehörige vorliegt, ist auch eine Zuständigkeit für die Bausoldaten gegeben.

Einigkeit bestand auch darin, dass der Charakter der Härtefallstiftung dabei nicht ausgedehnt wird. Es geht um unbürokratische Hilfe in aktuellen Härtefällen für Bausoldaten und ihre Partnerinnen und weitere Angehörige/Familie, die als späte Folgen des Dienstes glaubhaft zu machen

sind. Diese Hilfen sind nicht auf Einmalzahlungen begrenzt, Wiederholungsanträge sind möglich. Im Sinne der Stiftung handelt es sich nicht um Entschädigungen. Von Seiten der UOKG wurde betont, dass es günstig wäre, den Bausoldaten Hilfen analog zu den Wiedergutmachungsgesetzen zukommen zu lassen. Dies kann aktuelle Nothilfen jedoch nicht ersetzen. Weitergehende Vorstellungen waren nicht Gegenstand des Gespräches. Sie sollen der politischen Ebene vorbehalten bleiben.

Die Zahl der Antragsteller aus dem Kreis der Bausoldaten ist unbekannt. Gemustert wurden zwischen 1964 und 1989 26.000 Bausoldaten. 15.000 von ihnen wurden eingezogen. Die Zahl Betroffener von dauerhaft schädigenden Ereignissen oder Vorgängen dürfte geringer sein. Zum einen gab es Dienstzeiten in den 1970er Jahren mit vermutlich geringer Quote an Schädigungen, zum anderen sind in den letzten 60 Jahren auch Bausoldaten verstorben. Vermutet wird auch eine erhöhte Resilienz von Bausoldaten gegenüber Traumata, die der religiösen Überzeugung herrühren. Es ist nicht mit einer Welle von Anträgen zu rechnen, eher mit einem langsamen Anwachsen, die der aus den speziellen Wirkmechanismen des Trauma-Typs II wahrscheinlich ist (Retraumatisierung im Alter ab ca. 55/60 Jahren).

Von Seiten der UOKG wurde erläutert, dass sie mit zwei interdependenten Schadensgruppen rechnet: (1) psychische Schäden (verkürzt: Traumata), (2) physische Schäden (verkürzt: Skelettschäden, chronische Vergiftungen). Beide Schadensgruppen sind der UOKG von DDR-Strafgefangenen bekannt. Sie werden derzeit nach verschiedenen Gesichtspunkten an Universitäten erforscht.

Es wurden folgende gemeinsame Schritte besprochen, die aus der Arbeitsgruppe heraus vorgeschlagen werden:

1. Die UOKG sorgt gemeinsam mit der Opferbeauftragten und den Landesbeauftragten und ihren Beratungsstellen für eine Bekanntmachung der Möglichkeiten der Härtefallstiftung (Abdruck in der Zeitschrift „der stacheldraht“, auf der Webseite der UOKG, bei weiteren Zusammenkünften).
2. Die UOKG bemüht sich gemeinsam mit den o.g. Institutionen um eine unkomplizierte Ersteinweisung von Antragstellern.

3. Die UOKG und die Opferbeauftragte nehmen das Angebot der Härtefallstiftung gerne an, bereits jetzt Bausoldaten zu einem Antrag zu ermuntern, die nach dem Reglement Erfolgsaussichten haben.
4. Für die o.g. Aktivitäten wird ein gemeinsam verfasster Leitfaden herausgegeben, der sowohl bei der Erstberatung als auch bei der Entscheidung über Anträge Kriterien zur Verfügung stellt.
5. Es sollte ein Treffen des Bundesvorsitzenden der UOKG, der SED-Opferbeauftragten und des Vorstandsvorsitzenden der Härtefallstiftung stattfinden, auf dem weitergehende Maßnahmen besprochen werden.
6. Die UOKG tritt an die Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur heran.
7. Die UOKG und die Opferbeauftragte bitten die Vorbereitungsgruppe des Bausoldaten-Treffens im September 2024, dort ihr Angebot vorstellen zu dürfen. Genutzt werden kann das für Sachse/Neumann-Becker vorgesehene Panel auf dem Treffen.

Nota bene: Die UOKG greift die Anregung auf, zwecks Erfahrungsaustausches mit Prof. Dr. Peter Zimmermann Kontakt aufzunehmen.

Diskutiert wurde die Möglichkeit, einen Ansprechpartner unter den Bausoldaten in Form eines Vereins zu installieren, der die Kommunikation bündelt. Die UOKG trägt dies in Form einer Bitte an Bausoldaten heran.